

---

## Bericht der ENERCON Erneuerbare Energien GmbH nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG für das Kalenderjahr 2017

---

### Einleitung:

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, auf ihren Internetseiten einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen zur Jahresabrechnung nach §§ 70 bis 74 EEG mitgeteilten Daten unverzüglich nach dem 30. September eines Jahres zu veröffentlichen und bis zum Ablauf des Folgejahres vorzuhalten.

### Erläuterung:

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bildet für den Ausbau der Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energiequellen einen zentralen Finanzierungsmechanismus.

Entscheidend für die Höhe der EEG-Umlage sind die Differenzkosten zwischen den Zahlungen, die die EEG-Anlagenbetreiber erhalten und den Erlösen, die über die Vermarktung des EEG-Stroms erzielt werden können. Diese Differenzkosten werden über die EEG-Umlage ausgeglichen.

Die EEG-Umlage wird von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) auf Grundlage der an Letztverbraucher gelieferten Energiemengen berechnet. Aus diesem Grund sind diese Mengen von den Energieversorgungsunternehmen (EVU), dem jeweils regelverantwortlichen ÜNB unverzüglich mitzuteilen. Zum 31. Mai eines Jahres ist zudem eine Endabrechnung über das Vorjahr vorzulegen.

Die von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen an die ÜNB mitgeteilten Energiemengen bilden die Grundlage für die Zahlungspflicht der EVU für die EEG-Umlage im vergangenen Kalenderjahr.

Da die EEG-Umlage letztendlich von den Verbrauchern getragen wird, sollen die maßgeblichen Faktoren für die Belastung durch den EEG-Ausgleichsmechanismus offengelegt werden. Deshalb verpflichtet § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 die Energieversorgungsunternehmen, einen Bericht über die mitgeteilten Energiemengen, die im Vorjahr an Letztverbraucher geliefert wurden, im Internet zu veröffentlichen. Mit diesem Bericht erfüllt die ENERCON Erneuerbare Energien GmbH ihre gesetzliche Veröffentlichungspflicht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG.

### Mitgeteilte Daten:

Die ENERCON Erneuerbare Energien GmbH hat für das Jahr 2017 folgende Daten an die Übertragungsnetzbetreiber übermittelt.

|   | 50Hertz<br>Transmission GmbH | Amprion GmbH | TransnetBW GmbH | TenneT TSO GmbH |
|---|------------------------------|--------------|-----------------|-----------------|
| Gelieferte Strommenge an alle Letztverbraucher in kWh | 11.374.111,80                | 9.330.409,50 | 507.903,40      | 82.731.878,90   |
| Summe der gezahlten EEG-Umlage im Jahr 2017 in €      | 782.538,89                   | 641.932,17   | 34.943,75       | 5.691.953,27    |

Die in allen Regelzonen an Letztverbraucher gelieferte Energiemenge betrug 103.944.303,60 kWh und wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert.

Die EEG-Umlage für das Jahr 2017 betrug 0,06880 €/kWh. Die ENERCON Erneuerbare Energien GmbH bezahlte für das Jahr 2017 insgesamt 7.151.368,09 € als EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber.